

**Betreff:****Errichtung einer Geschwindigkeitstafel auf der Kastanienallee****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

11.10.2019

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur  
Kenntnis)**Sitzungstermin**

23.10.2019

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrates vom 27.03.2019:

Die Verwaltung wird gebeten, eine Geschwindigkeitsmesstafel auf der Kastanienallee (Abschnitt Hagenring bis Kreuzung Herzogin-Elisabeth-Straße) zeitnah zu installieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung ist bei dem Beschluss davon ausgegangen, dass auf der Kastanienallee im Abschnitt zwischen Altewiekring und Herzogin-Elisabeth-Straße der Einsatz der Geschwindigkeitsmesstafel gewünscht war.

Die Geschwindigkeitsmesstafel war dort in der Zeit vom 17.06.2019 bis 01.07.2019 in Höhe der Einmündung Rosenstraße für beide Fahrtrichtungen nacheinander installiert.

Folgende Messergebnisse liegen vor:

Messstelle	<b>Kastanienallee 26</b>	Geschwindigkeitsbegrenzung	30 km/h
------------	--------------------------	----------------------------	---------

Zeitraum:	<b>17.06.2019 - 24.06.2019</b>	Geschwindigkeitsmessdisplay Wavetec 7
-----------	--------------------------------	---------------------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung <b>Herzogin-Elisabeth-Str.</b>	
	Anzahl	Anteil in %
0 - 30	6.210	40
31 - 40	7.683	49
41 - 50	1.397	9
51 - 60	238	2
> 60	35	0
	15.563	100

Messstelle	<b>Kastanienallee 26</b>	Geschwindigkeitsbegrenzung	30 km/h
------------	--------------------------	----------------------------	---------

Zeitraum:	<b>24.06.2019 - 01.07.2019</b>	Geschwindigkeitsmessdisplay Wavetec 7
-----------	--------------------------------	---------------------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung <b>Altewiekring</b>	
	Anzahl	Anteil in %
0 - 30	8.327	38
31 - 40	11.333	51
41 - 50	2.235	10
51 - 60	214	1
> 60	13	0
	22.122	100

Insgesamt ist festzustellen, dass das Geschwindigkeitsniveau für beide Fahrrichtungen ähnlich hoch ausfällt und der weit überwiegende Teil der Verkehrsteilnehmer die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h überschreitet. Etwa die Hälfte der Verkehrsteilnehmer fährt bis zu 10 km/h schneller. Darüber hinaus werden auch in einem nicht geringen Umfang höhere Geschwindigkeiten von über 40 km/h gefahren (jeweils 11 %). Aus Sicht der Verwaltung sind die Messergebnisse weitgehend problematisch, sodass auch künftig Geschwindigkeitsmesstafeln zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer dort eingeplant und installiert werden.

Zusätzlich werden turnusmäßig Geschwindigkeitskontrollen mit dem Messfahrzeug in dem Abschnitt durchgeführt. Die bisherigen Messergebnisse rechtfertigen auch künftige Geschwindigkeitskontrollen.

## Warnecke

### **Anlage/n:**

keine

**Betreff:**

**Erfahrungsbericht der Verwaltung zu den Verkehrsströmen nach  
Neustrukturierung der Verkehrsführung im Bereich  
Marienstift/Helmstedter Straße/Altewiekring**

**Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

16.10.2019

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur  
Kenntnis)**Sitzungstermin**

23.10.2019

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss vom 26.09.2019 (Vorschlag gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

Die Fachverwaltung möge nach Abschluss der Neustrukturierung der Verkehrsführung im Bereich Marienstift/Helmstedter Straße/Altewiekring einen Erfahrungsbericht zu den Verkehrsströmen, Schleich- und Ausweichverkehren vorlegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bauarbeiten in der Helmstedter Straße/Leonhardstraße wurden Ende 2018 fertiggestellt. Erst mit Fertigstellung der Baumaßnahme an der Kreuzung Altewiekring/Helmstedter Straße im April 2019 wurde die endgültige Verkehrsführung für den Bereich um die Helmstedter Straße hergestellt.

Verkehrsteilnehmer reagieren auf neue Verkehrsführungen teilweise erst nach einem Jahr und zeigen Beharrungsvermögen bei der Fortsetzung der bisherigen gewohnten Routenwahl. Auch bei Internetkartendiensten sind noch nicht alle Veränderungen eingepflegt, sodass sich die finalen Verkehrsströme noch nicht eingestellt haben.

Gleichwohl hat die Verwaltung im September eine erste Verkehrsbeobachtung durchgeführt. Dabei wurden die durchfahrenden Fahrzeuge in den morgendlichen und in den abendlichen Hauptverkehrszeiten gezählt und deren Wege verfolgt. Danach fuhren in der Spitzstunde lediglich 29 Fahrzeuge als augenscheinliche Abkürzungsverkehre von der Leonhardstraße über die Kurze Straße und Helmstedter Straße auf den Altewiekring. Bei den abkürzenden Kraftfahrzeugen im Bereich St.-Leonhards-Garten sind es lediglich 13 Fahrzeuge in der Spitzstunde. Der weitaus überwiegende Verkehr in allen Straßen in diesem Bereich ist Anlieger- bzw. Erschließungsverkehr.

Die Verwaltung wird die Situation in der Helmstedter Straße und im Umfeld weiter beobachten und wird nach Ablauf des oben beschriebenen Eingewöhnungs- und Umstellungszeitraums Mitte 2020 mit einem Erfahrungsbericht auf den Stadtbezirksrat zukommen.

Hornung

**Anlage/n:**  
keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 120**

TOP 5.1

**19-11900**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Instandsetzung des Rundweges durch den Prinz-Albrecht-Park**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.10.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet  
(Entscheidung)

Status

23.10.2019

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Der komplette Rundweg wird bis zum Frühjahr gründlich und nachhaltig instandgesetzt.

**Sachverhalt:**

Der große, asphaltierte Rundweg durch den Prinzenpark ist in einigen Bereichen, vor allem zwischen Freie-Turner-Stadion und Spielplatz Georg-Westermann-Allee, in einem sehr schlechten Zustand. Es sind diverse Schlaglöcher vorhanden, die teilweise einen sehr großen Durchmesser haben.

gez. Nils Bader,  
SPD-Fraktion

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen  
- Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung -**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 17.09.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	01.10.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	23.10.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	24.10.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	28.10.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	05.11.2019	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	03.12.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.12.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.12.2019	Ö

**Beschluss:**

„Gemäß § 3 Abs. 2 und § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) der Stadt Braunschweig vom 11. Mai 2010 in der jetzt geltenden Fassung wird für den Ausbau der nachfolgend unter Ziffer I aufgeführten Straßen die Aufwandsspaltung und für die unter Ziffer II aufgeführten Straßen die Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung beschlossen.

**I. Aufwandsspaltung**1.1 Steintorwall

Erneuerung der Fahrbahn der Verkehrsanlage „Steintorwall“ zwischen Leonhardstraße und Museumstraße

1.2 Westerbergstraße

Erneuerung der Fahrbahn der Verkehrsanlage „Westerbergstraße“ zwischen der Ortsdurchfahrtsgrenze der K 24 und Thiedestraße (innerorts Rüningen)

1.3 Timmerlahstraße

Erneuerung der Fahrbahn der Verkehrsanlage „Timmerlahstraße“ (L 473, Abschnitt 110, zwischen den Stationen 1,540 und 0,371 - innerorts Timmerlah -)

1.4 Hagenring

Erneuerung der Fahrbahn westlich der Mittelinsel der Verkehrsanlage „Hagenring“ zwischen Gliesmaroder Straße und Rebenring

1.5 Neue Straße

Erneuerung der Fahrbahn und der Parkflächen südlich der Mittelinsel der öffentlichen Verkehrsanlage „Neue Straße“ zwischen Schützenstraße und Gördelingerstraße

1.6 John-F.-Kennedy-Platz

Erneuerung der Fahrbahn, des Radweges, des Gehweges und der Straßenoberflächenentwässerung auf der Westseite der Verkehrsanlage „John-F.-Kennedy-Platz“ zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Augusttorwall

1.7 Glogaustraße

Erneuerung der Fahrbahn der Verkehrsanlage „Glogaustraße“ zwischen Leipziger Straße und Waldenburgstraße sowie zwischen Görlitzstraße und Schlesiendamm (Teilstreckenausbau)

## II. Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung

2.1 Geiteldestraße

Erneuerung der Fahrbahn der Verkehrsanlage „Geiteldestraße/Rüningenstraße“ zwischen der Straße Am Friedhof und Steinbergstraße

2.2 John-F.-Kennedy-Platz/Lessingplatz

Erneuerung der Fahrbahn der Verkehrsanlage „John-F.-Kennedy-Platz/Lessingplatz/Bruchtorwall/Kalenwall“ zwischen Auguststraße und Lessingplatz (Verlängerung Hinter Ägidien).“

### Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 3 der Straßenausbaubeitragssatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei der Vorlage über die Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung um einen Beschluss, für den der Rat zuständig ist.

### Aufwandsspaltung:

Bei den o. g. Erneuerungen von einzelnen Teilanlagen verschiedener Straßen handelt es sich um straßenausbaubeitragspflichtige Maßnahmen.

Von der Möglichkeit der Vorfinanzierung der Straßenausbaubeiträge über einen Aufwandsspaltungsbeschluss war in der Vergangenheit abgesehen worden, da grundsätzlich ohne einen entsprechenden Aufwandsspaltungsbeschluss auch keine Verjährungsfristen für die Straßenausbaumaßnahmen zu laufen begannen. Einnahmeverluste konnten damit nicht entstehen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 5. März 2013 – 1 BvR 2457/08 – entschieden, dass Abgaben zum Vorteilsausgleich nicht zeitlich unbegrenzt nach Erlangen des Vorteils festgesetzt werden können. Dem Gesetzgeber obliegt es, einen Ausgleich zu schaffen zwischen dem Interesse der Allgemeinheit an Beiträgen für solche Vorteile einerseits und dem Interesse des Beitragsschuldners andererseits, irgendwann Klarheit zu erlangen, ob und in welchem Umfang er zu einem Beitrag herangezogen werden kann.

Der niedersächsische Landesgesetzgeber hat das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) vom 20. April 2017 daher durch § 11 Absatz 3 Nr. 1 NKAG ergänzt. Hiernach ist die Festsetzung eines Beitrages auch dann nicht mehr zulässig, wenn das Entstehen der Vorteilslage (Zeitpunkt der technischen Herstellung) mindestens 20 Jahre zurückliegt. Liegt der Zeitpunkt der Vorteilslage mehr als 20 Jahre zurück, können die Beiträge nicht mehr erhoben werden, selbst wenn die eigentlichen Verjährungsfristen aufgrund fehlender Ratsbeschlüsse über die Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung noch nicht laufen.

Aufgrund dieser niedersächsischen gesetzlichen Regelung wird zeitnah die Erhebung der Straßenausbaubeiträge erfolgen und die erforderlichen Voraussetzungen für die rechtmäßige Beitragserhebung (hier: Aufwandsspaltungsbeschluss bzw. Aufwandsspaltungs- und Abschnittsbildungsbeschluss) geschaffen.

Bei der Glogaustraße handelt es sich um einen Teilstreckenausbau. Der Bereich der Glogaustraße zwischen Waldenburgstraße und Görlitzstraße ist in einem guten Zustand und war nicht erneuerungsbedürftig.

#### Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung:

Zusätzlich zum erforderlichen Aufwandsspaltungsbeschluss ist in der Verkehrsanlage „Geiteldestraße/Rüningenstraße“ und der Verkehrsanlage „John-F.-Kennedy-Platz/Lessingplatz/Bruchtorwall/Kalenwall“ ein Abschnittsbildungsbeschluss nötig.

Die Verkehrsanlage „Geiteldestraße“ beginnt aus beitragsrechtlicher Sicht bei der Straße Am Friedhof und geht dann in die Rüningenstraße über und endet dann an der Ortsdurchfahrtsgrenze der Rüningenstraße. Innerhalb dieser Verkehrsanlage wurde nur die Fahrbahn zwischen der Straße Am Friedhof und der Steinbergstraße erneuert.

Die Verkehrsanlage „John-F.-Kennedy-Platz/Lessingplatz/Bruchtorwall/Kalenwall“ beginnt aus beitragsrechtlicher Sicht als John-F.-Kennedy-Platz an der Auguststraße und geht dann in die Straßen „Lessingplatz“, „Bruchtorwall“ und „Kalenwall“. Sie endet an der Kreuzung Europaplatz/Gieseler. Hier wurde bzw. wird nur der Bereich zwischen Lessingplatz (Verlängerung Hinter Ägidien) und Auguststraße erneuert.

Die Realisierung der Fahrbahnerneuerung auf der gesamten Länge der o. g. Verkehrsanlagen erfolgt kurz- bzw. mittelfristig abschnittsweise, sodass auch eine abschnittsweise Abrechnung der Straßenausbaubeiträge sinnvoll und erforderlich ist.

Der Fachbereich Tiefbau und Verkehr hat Informationsveranstaltungen über die Straßenausbaubeitragspflicht und die zu erwartenden Beitragshöhen durchgeführt.

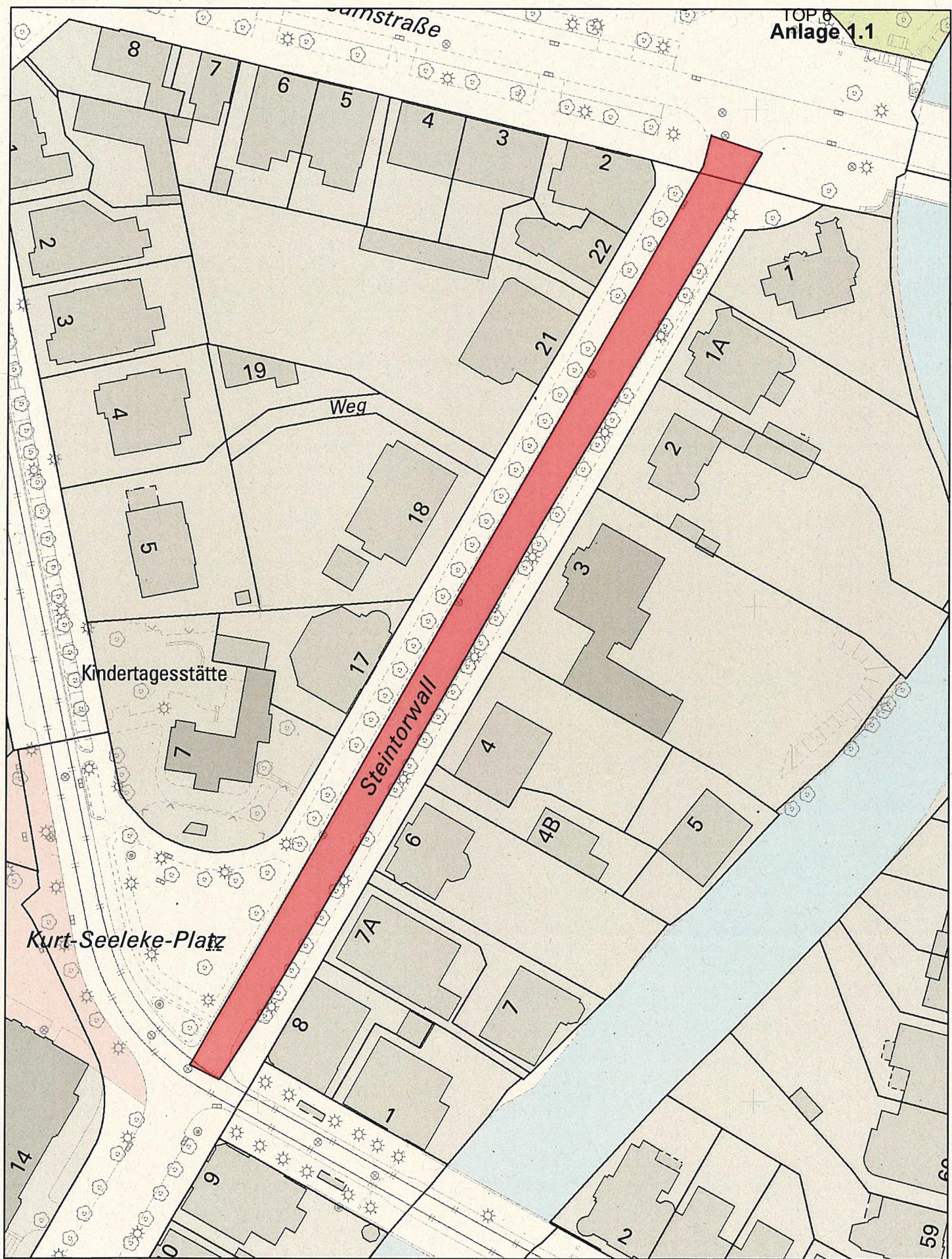
Für die beitragspflichtigen Eigentümer ergeben sich durch diesen formellen Ratsbeschluss keine Veränderungen gegenüber den in den Informationsveranstaltungen vorgestellten Berechnungen der Straßenausbaubeiträge.

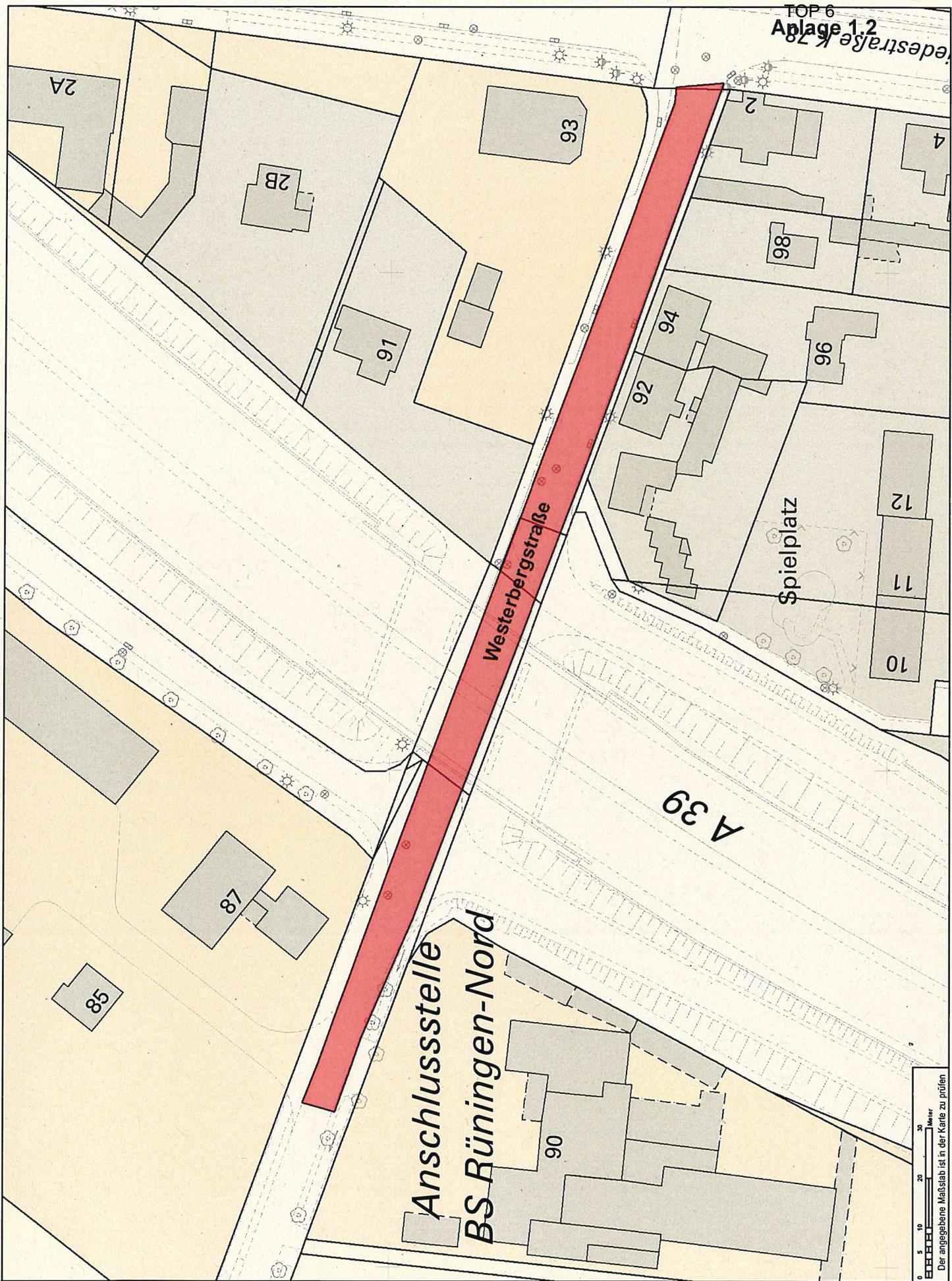
Leuer

#### **Anlage/n:**

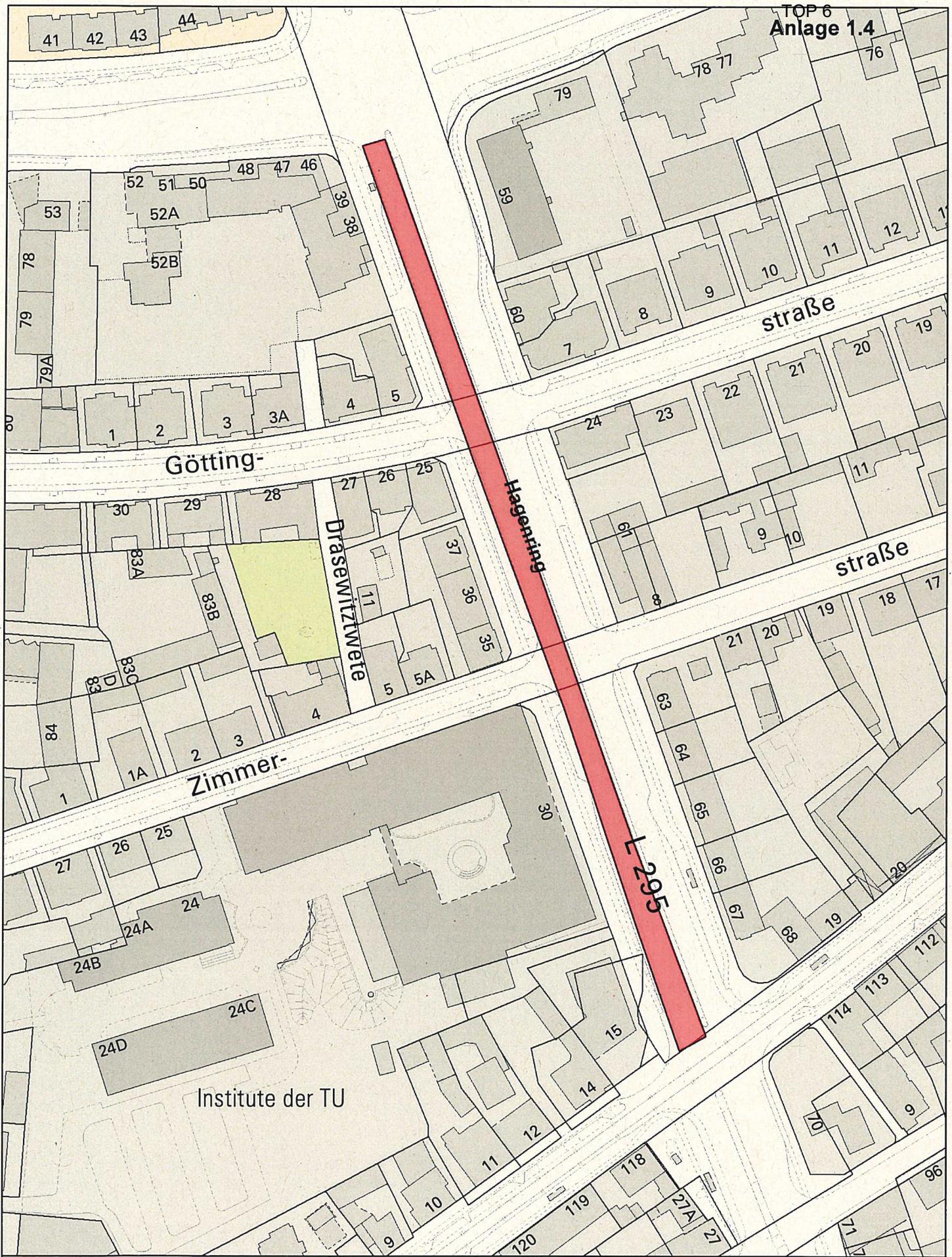
Anlagen 1.1 bis 1.7: Aufwandsspaltung

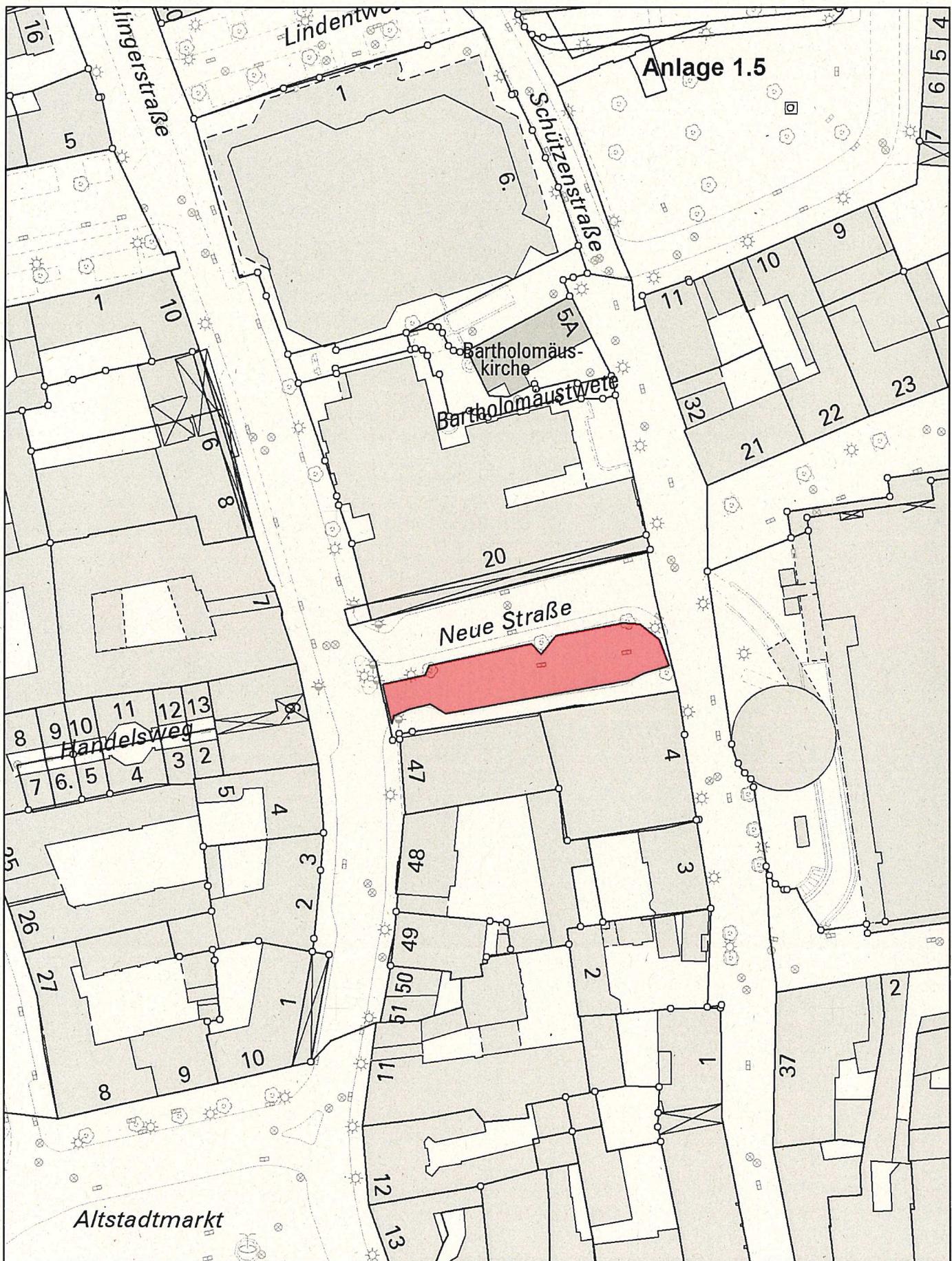
Anlagen 2.1 und 2.2: Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung

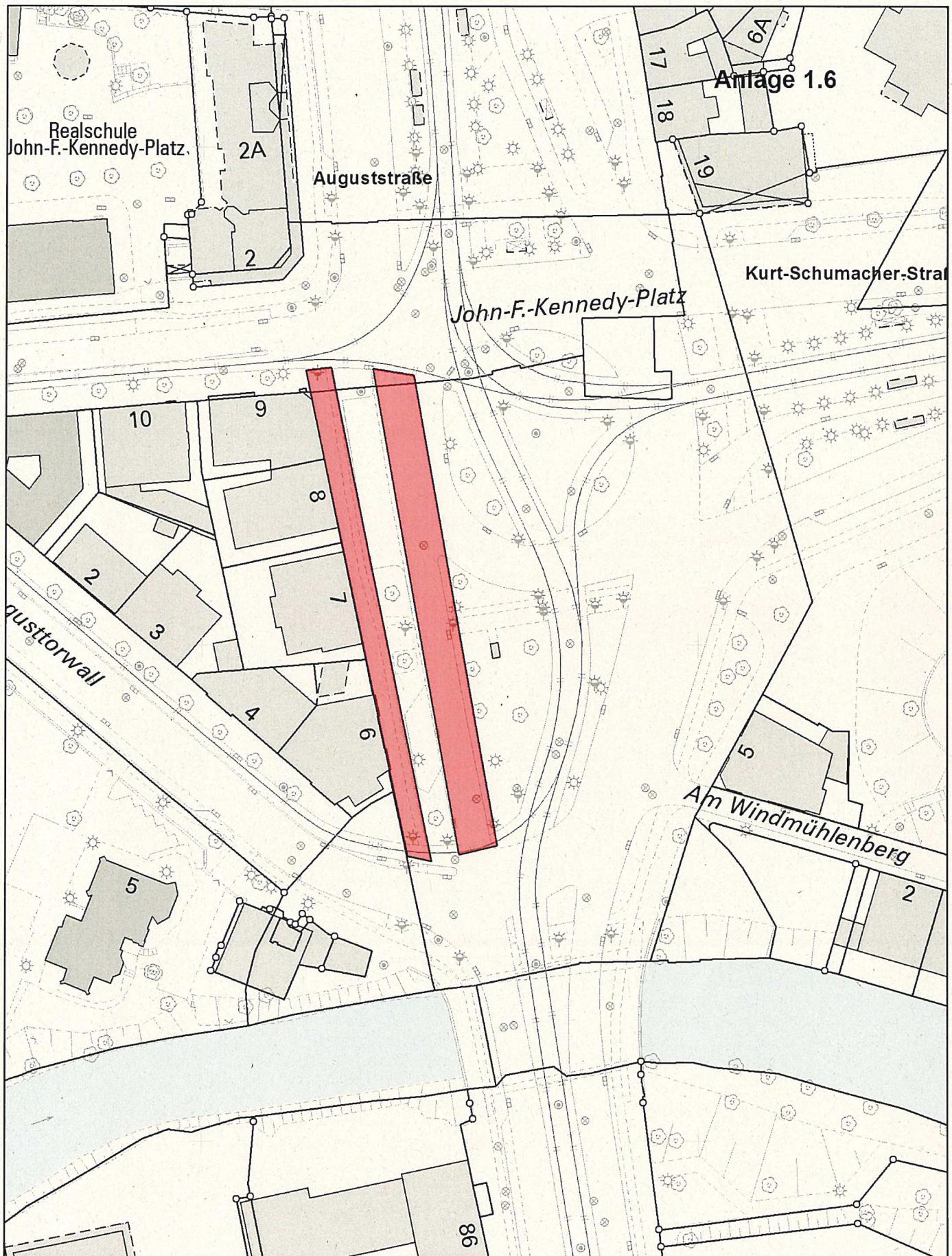












Nur für den  
Dienstgebrauch

Angefertigt: 13.09.2019

Maßstab: 1:1.000

Erstellt für Maßstab

0 6 10 20 30 Meter

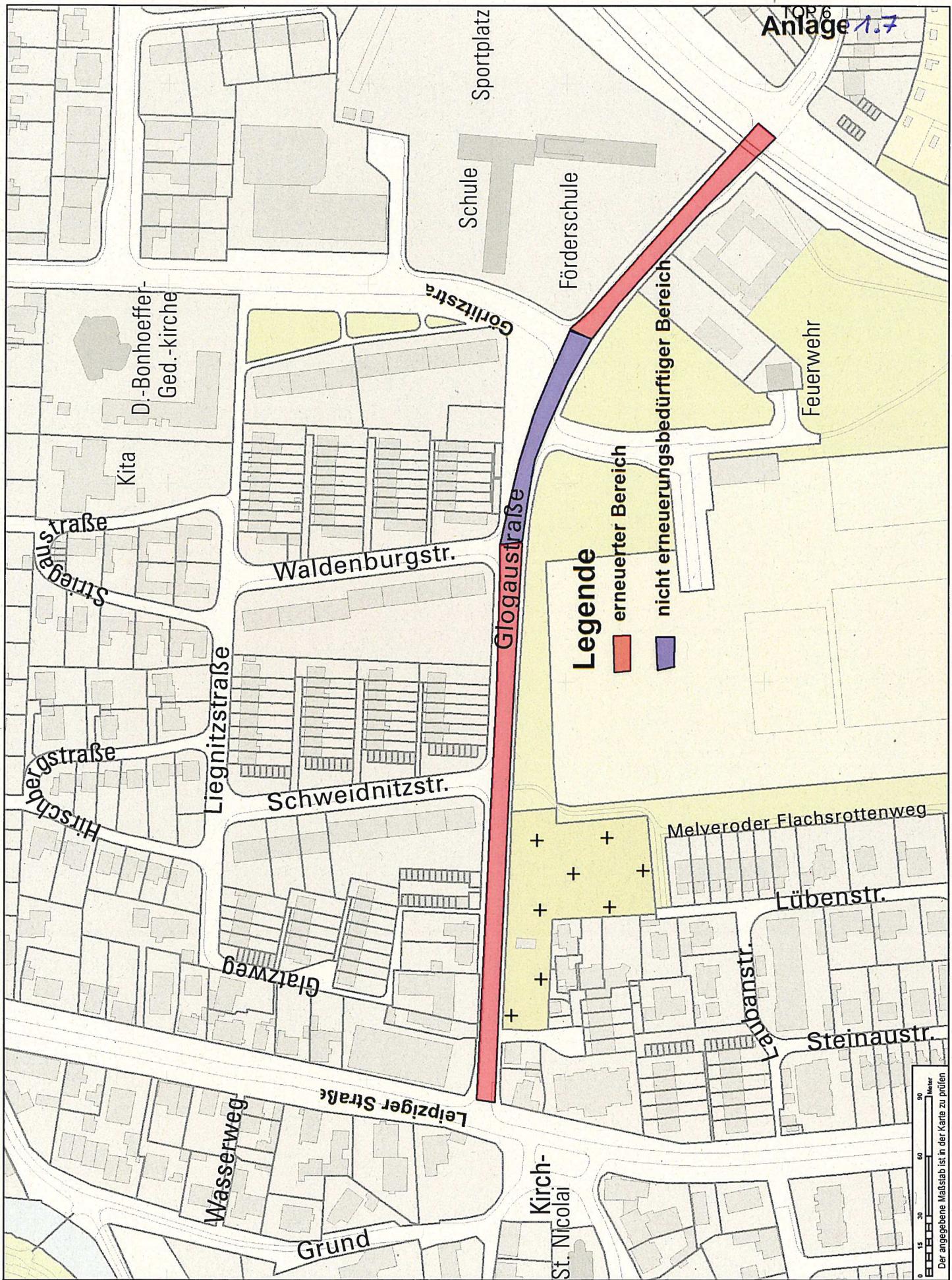
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

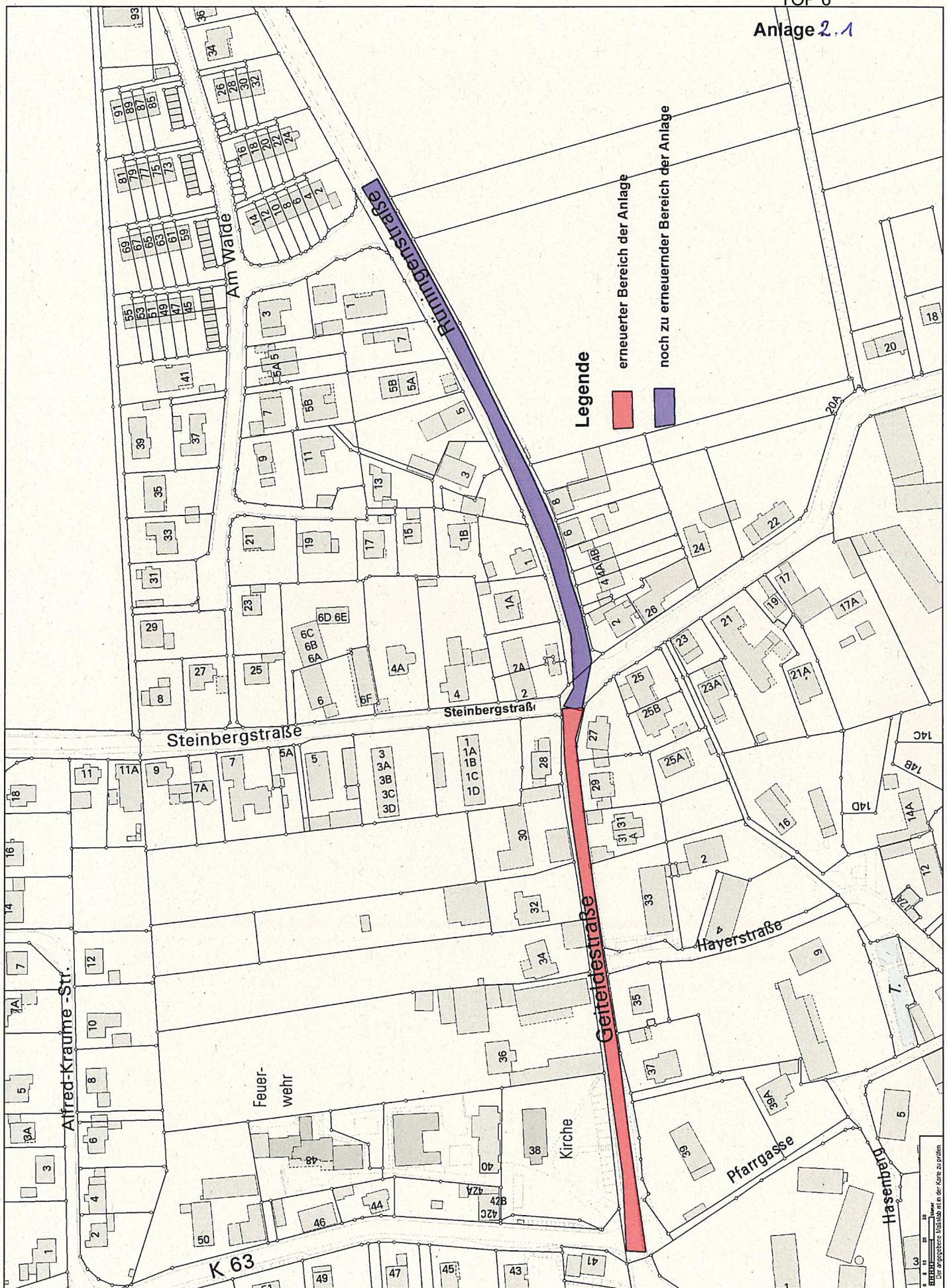


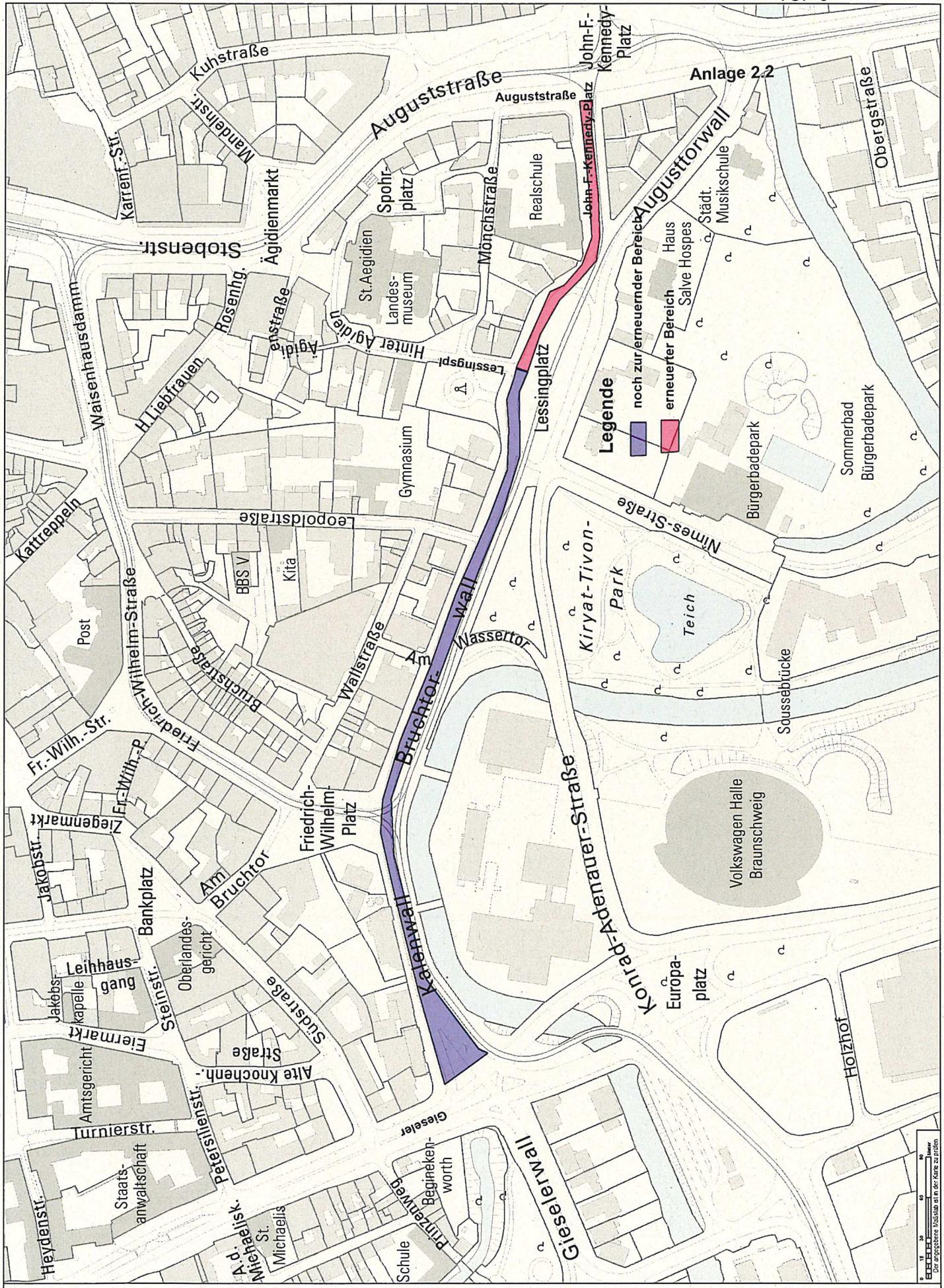
Stadt



Braunschweig  
Fachbereich Stadtplanung  
und Umweltschutz,  
Abteilung Geoinformation







Betreff:

**Verbesserung der Einmündung Olfermannstraße / Fasanenstraße**

Organisationseinheit:

Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

15.10.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet  
(Entscheidung)

Sitzungstermin

23.10.2019

Status

Ö

**Beschluß:**

„Der Umgestaltung der Überquerung der Olfermannstraße parallel zur Fasanenstraße entsprechend der Anlage wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**1. Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Satz 3 NKomVG i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Planung um eine Angelegenheit, die auf den Stadtbezirksrat per Hauptsatzung übertragen wurde, da die Bedeutung des Fußweges nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

2. Anlass

Im Jahre 2017 wurde die Fahrbahn einschließlich der Gossen der Olfermannstraße nach einer notwendigen Kanalbaumaßnahme grunderneuert. Der Stadtbezirksrat hatte daraufhin mit Drucksache DS 18-07260 beantragt auch die Gehwege zu erneuern und dadurch das halbhohe Parken auf einer Seite der Olfermannstraße planerisch zu verhindern.

3. Planung

Auf der östlichen Seite der Olfermannstraße stehen durchgehend Bäume im Gehweg in sehr kleinen Baumscheiben. Der Zustand der Bäume ist nicht gut. Die Erneuerung dieser Gehwegseite hätte bedeutet, alle Bäume zu entfernen, weil diese den baulichen Eingriff in den Wurzelbereich nicht überlebt hätten. Danach wären Ersatzpflanzungen außerhalb des Gehweges im Parkstreifen zulasten heutiger Parkplätze erforderlich geworden.

Auf der westlichen Straßenseite wird heute halbhoch auf dem Gehweg geparkt. Dies ist auch nach Auffassung der Verwaltung nicht mehr zeitgemäß. Jedoch wird auf diese Weise eine befahrbare Fahrbahnbreite von ca. 4,75 m erzeugt, die für die nutzungstypischen Begegnungsfälle von Kraftfahrzeugen in der Olfermannstraße ausreichen.

Die einzige Möglichkeit dem Wunsch des Stadtbezirksrates zu entsprechen, wäre daher eine Verschmälerung des Gehweges um ca. 80 cm und Verschiebung der Bordanlage auf gesamter Länge gewesen. Auf diese Weise hätten die Fahrzeuge quasi an derselben Stelle wie heute geparkt, nur nicht mehr halbhoch, sondern auf der Fahrbahn. Dieser Umbau der Straße hätte aber zum Wegfall des „Bestandsschutzes“ der Straße geführt, so daß die Berufsfeuerwehr gezwungen ist andere Standards für die Straßenbreite durchzusetzen. Das

wäre machbar gewesen, hätte aber zum Wegfall von ca. 7 Parkplätzen geführt.

Dem Stadtbezirksrat wurde eine Unterschriftenliste überreicht, die auch die Verwaltung erreicht hat. Danach schließen sich 50 Anlieger der Forderung an, auf den Ausbau der Gehwege zu verzichten.

Die Gehwegflächen auf beiden Seiten der Straße sind in keinem neuen, aber in einem verkehrssicheren Zustand und werden auch in diesem Zustand erhalten.

In der Gesamtabwägung empfiehlt die Verwaltung, die Gehwege nicht zu ändern oder zu erneuern.

Im Rahmen der planerischen Betrachtungen der Olfermannstraße ist aufgefallen, dass die Querung der Olfermannstraße parallel zur Fasanenstraße nicht mehr dem wünschenswerten Standard mit vorgezogenen Gehwegflächen und abgesenkten Borden entspricht. Die Verwaltung schlägt hier eine kleine Umbaumaßnahme vor (siehe Anlage). Die Bauform entspricht dem im östlichen Ringgebiet und auch in der Olfermannstraße an anderer Stelle üblichen Standard.

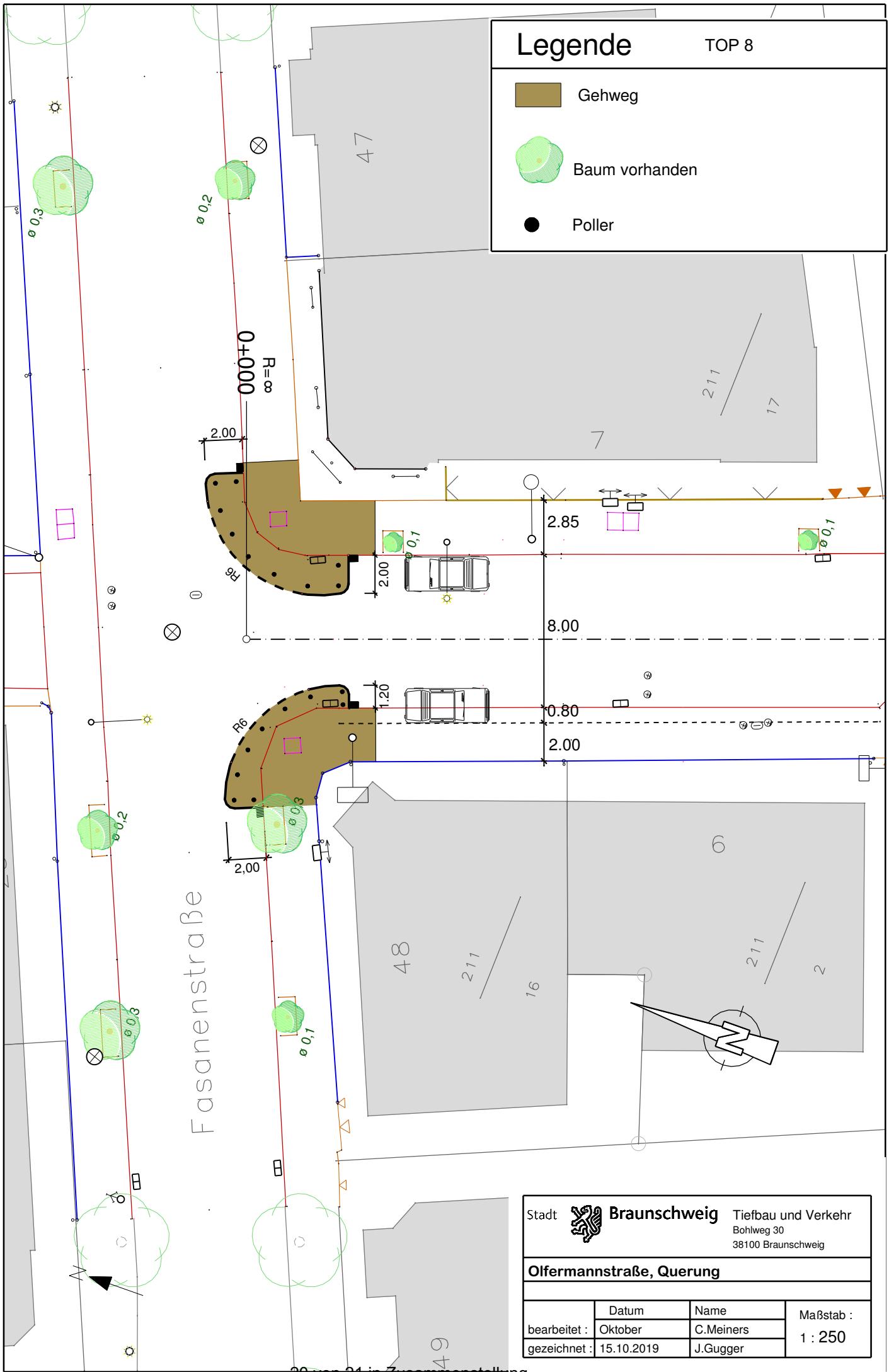
#### 4. Finanzierung und weiteres Vorgehen

Die Kosten für die Baumaßnahme werden ca. 20.000 € betragen. Haushaltsmittel stehen im Projekt 4S.66020.00.505 zur Verfügung. Die Maßnahme ist nicht straßenausbaubeitragspflichtig. Die Verwaltung beabsichtigt die Maßnahme im ersten Halbjahr 2020 zu realisieren.

Hornung

**Anlage/n:**

Lageplan



Betreff:

**Lichtsignalanlage Jasperallee/Ring**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.10.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur  
Beantwortung)

Status

23.10.2019

Ö

**Sachverhalt:**

Die Lichtsignalanlage an der Kreuzung Ring/Jasperallee sollte hinsichtlich der Belange des Fußgängerverkehrs überprüft werden.

**Hinweise:**

Vor allem ältere Menschen wünschen eine Querung des Ringes (vor allem von der Jasperallee Richtung Innenstadt) in einem Zug, ohne auf der (schmalen) Mittelinsel warten zu müssen.

Besonders in den Abend- und Nachtstunden werden ruhestörende laute Musik und Lärm durch anfahrende Autos festgestellt.

Wir bitten die Verwaltung zu prüfen:

1. Inwieweit können die Grünzeiten (z. B. Querung des Ringes im Verlauf der Jasperallee) so angepasst werden, dass zu Fuß Gehende in einem Zug queren können?
2. Besteht die Möglichkeit der Nachtabschaltung der Lichtsignalanlage (Zeitraum 23.30 Uhr bis 5.00 Uhr)?

Gez.

Juliane Krause

**Anlage/n:**

keine